

Nationalparkgemeinde Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47
www.grosskirchheim.gv.at

Zahl: 0041-2/2019

Betreff: 2. Gemeinderatssitzung

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim am 29. Juli 2019, Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 23.15 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Suntinger

Vorstandsmitglieder: Vzbgm. J. W. Kornberger
Vzbgm. Jakob Pichler
GV Dionys Schober

Gemeinderatsmitglieder: Zeno Lindsberger, Gabriele Edler, Siegfried Granitzer, Herbert Schober, Alexander Pichler, Heidi Schober, Raimund Zirknitzer, Heidi Fritzer, Elfriede Pichler, Johann Fleißner, Roland Posani

Zuhörer: -

Schriftführerin: Elisabeth Meßner

Die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 19.07.2019 und enthielt die Einberufung folgende

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen
2. Prüfbericht Kontrollausschuss
3. Bericht/Beschluss Ergänzung Gesellschaftervertrag Gde. Gkh. Infrastruktur KG
4. Bericht/Genehmigung Jahresabschluss 2018 Gde. Gkh. Infrastruktur KG
5. Bericht/Beschluss Erweiterung Finanzierungsplan Tauerngoldausstellung 2018-2023
6. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Haritzerfeldanger
7. Bericht/Beschluss Sturmschäden Vaia und deren Folgen
8. Bericht/Beschluss Wildbachverbauungsmaßnahmen
9. Bericht/Beschluss Finanzierung Abgangsdeckung Ganztageskindergarten
10. Bericht/Beschluss EU-Förderung „WiFiEU“
11. Bericht/Beschluss Bedarfszuweisungsmittel 2019
12. Bericht/Beschluss Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege)

Zu 1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/innen:

Bgm. Peter Suntinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Bgm. Suntinger stellt die Beschlussfähigkeit fest. GR Friedolin Plössnig ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden; sein Mandat nimmt Herr Roland Posani an. Gegen die Einberufung und die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Bgm. Suntinger hält fest, dass zu sämtlichen Tagesordnungspunkten Sitzungsvorträge an alle Mitglieder des Gemeinderates vorab als Sitzungsunterlage ergangen sind und diese deshalb in die Niederschrift des Gemeinderates mit aufgenommen werden (Sitzungsvorträge werden in *kursiv und grau* dargestellt).

Auf Anfrage von GR Posani wird festgehalten, dass bei der neuen Vorschreibung für die Container die Bereitstellungsgebühr für das 2. Halbjahr 2019 auf € 10,00 halbiert wird.

Als Protokollunterfertiger werden bestellt: GR Gabriele Edler, GV Dionys Schober

Zu 2. Prüfbericht Kontrollausschuss: 6 min.

GR Alexander Pichler berichtet über die Kontrollausschusssitzung vom 27.06.2019. Geprüft wurde der Zeitraum von 19.03.2019 bis 26.06.2019. Die Prüfung der laufenden Gebarung, der Abgaberrückstände, der Abrechnung Naturlandverein 2018 sowie der Rechnungsabschluss der Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG ergaben keine Beanstandungen. Die Abgaberrückstände betragen per 27.06.2019 59.676,57 Euro. Der Kassenbestand betrug per 27.06.2019 1.103.373,28 Euro.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 3. Bericht/Beschluss Ergänzung Gesellschaftervertrag Gde. Gkh. Infrastruktur KG: 8 min.

NEUFASSUNG DES GESELLSCHAFTSVERTRAGES
der
Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG

vereinbart durch die Gesellschafter:

1. die **Gemeinde Großkirchheim** Döllach 47, 9843 Großkirchheim, vertreten durch die zeichnungsberechtigten Organe, als persönlich haftender Gesellschafter,
2. dem **Sportverein Döllach**, Untersagritz 27, 9843 Grosskirchheim, vertreten durch seinen Obmann, Herrn Janda Josef, Untersagritz 27, 9843 Großkirchheim, als Kommanditist,

wie folgt:

-----**KOMMANDITGESELLSCHAFT-VERTRAG**-----

----- I. -----

-----Firma-----

Die Vertragsteile sind Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft mit der Firma -----

----- **Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG** -----

----- II. -----

-----Sitz-----

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Gemeinde 9843 Großkirchheim. -----

----- III. -----

-----Gegenstand des Unternehmens-----

1. Gegenstand des Unternehmens ist: -----
 - a) Die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Infrastruktureinrichtungen und touristischen Einrichtungen. -----
 - b) Kauf, Verkauf und Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften. -----
 - c) Die Errichtung und Sanierung von Immobilien.-----
 - d) Die Ausrichtung und Durchführung von touristischen, sportlichen und kulturellen Veranstaltungen. -----

- e) Die Abwicklung von Werbetätigkeiten. -----
f) Die Beteiligung an und die Geschäftsführung und Pacht von Unternehmen mit gleichen oder ähnlichen Unternehmensgegenständen. -----
2. Außerdem ist die Gesellschaft zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes förderlich sind. -----

-----IV.-----

----- **Beginn und Dauer der Gesellschaft** -----

1. Die Gesellschaft beginnt am Tage ihrer Eintragung in das Firmenbuch und wird auf unbestimmte Zeit errichtet. Die Gesellschafter geben für sich und ihre Rechtsnachfolger bereits jetzt die Zustimmung, dass im Falle ihres Ausscheidens aus der Gesellschaft (aus welchen Gründen auch immer) die Firma unverändert weitergeführt werden kann.-----

----- V. -----

----- **Kündigung** -----

1. Die Gesellschafter sind berechtigt, das Gesellschaftsverhältnis unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum 31.12. (einunddreißigsten Dezember) eines jeden Jahres aufzukündigen. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes an alle übrigen Gesellschafter unter der anlässlich der Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch bekannt gegebenen Anschrift und an die Gesellschaft zu erfolgen.-----

Die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen eines Gesellschafters, die Abweisung eines Antrages auf Konkurseröffnung über das Vermögen eines Gesellschafters mangels hinreichenden Vermögens zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens, sowie die Exekution auf den Geschäftsanteil eines Gesellschafters gilt als dessen Kündigung.-----

2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Punkt XII. dieses Vertrages auch im Falle der Kündigung.-----

-----VI.-----

----- **Geschäftsjahr** -----

1. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch und endet am darauf folgenden 31.12. (einunddreißigsten Dezember) des Jahres. In der Folge entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr.-----

Der bestehende Gesellschaftervertrag vom 23.02.2015 soll inhaltlich unter Punkt III Gegenstand des Unternehmens um lit g.: BESTELLUNG VON VERKEHRSDIENSTLEISTUNGEN IM ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR ergänzt werden. Damit kann die Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen gemeinsam mit der Gesellschaft aus Mühldorf und der Tourismusgesellschaft der Nationalparkregion eine Direktvergabe mit jeweils 300.000 km vornehmen und gewährleisten, dass wieder regionale Unternehmen den Auftrag erhalten und keine EU-weite Ausschreibung notwendig ist. Die bestehenden Verträge wurden bis September 2020 neuerlich verlängert. Ob die Verkehrsdienstleistungen über die zur Verfügung stehenden Gesellschaften abgewickelt werden können, wird nach Vorliegen der Vertragsentwürfe von der Gemeindeaufsichtsbehörde geprüft und dem Gemeinderat nochmals vorgelegt.

Es wird beantragt, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

Bgm. Suntinger erläutert ausführlich die Ausgangslage und den Werdegang dieses Beschlussantrages. In anderen Regionen Kärntens wird diese Vorgangsweise schon praktiziert. Die 3 Gesellschaften teilen die Gemeinde wie folgt auf: Mühldorfer Gesellschaft – Lurnfeld bis Reisseck, Tourismus GmbH - Flattach-Mallnitz-Obervellach, Infrastruktur KG – Oberes Mölltal. Partner für die Gesellschaften ist der Verkehrsverbund mit der Postbus AG und nicht die Gemeinden. Die Gemeinden zahlen die Beiträge an das Land Kärnten, dieses hat wiederum einen Vertrag mit dem Verkehrsverbund. Die Gemeinde Reisseck plant die Gründung einer Gesellschaft.

Der Skibus muss künftig privat abgewickelt werden, das Land Kärnten gewährt keine Subvention mehr. Stall bis Großkirchheim wird von Bgm. Suntinger akkordiert. Heiligenblut ist selbständig.

Bei gleichen hohen Kosten startet ab September 2019 der 2 Stunden Takt Richtung Mallnitz (Hauptsaison); auch die Skifahren können den Normalkurs wieder benutzen.

Auf Anfrage von GR Fleissner schließt Bgm. Suntinger aus, dass es möglich sein wird, den Skibusplan schon Mitte Dezember zu fixieren, da in Heiligenblut um die Finanzierung des stündlichen Hofradl's zwischen Gemeinde und Bergbahnen bis zum Saisonstart gefeilscht wird. Angepasst wurde, dass die Bergbahnen den Skibus in Heiligenblut nicht mehr mitfinanzieren.

Der Anschluss von Winklern nach Lienz und retour in die Höher Bildenden Schulen ist im neuen Plan gewährleistet. Der Schulbeginn in Großkirchheim und Mörtlach muss mit den Zulieferbussen noch abgeklärt werden.

Auf Anfrage von Vzbgm. Jakob Pichler wird im Protokoll ergänzt, dass das gesamte Auftragsvolumen bei ca. 1 Mio € liegt.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle die Ergänzung des Gesellschaftsvertrages beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 4. Bericht/Genehmigung Jahresabschluss 2018 Gde. Gkh. Infrastruktur KG: 27 min.

Die Einnahmen/Ausgaben-Rechnung inkl. Vermögensübersicht und Anlagenverzeichnis vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 wird an den Gemeinderat ausgehändigt. Der Jahresabschluss wurde wieder von der Firma CP Treuhand erstellt, vom Kontrollausschuss am 27.06.2019 geprüft und der Geschäftsführer in der Gesellschafterversammlung am 22.07.2019 entlastet.

Die Betriebskosten 2018 betragen:

Laufender Betrieb			
2018	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Sportanlage	18.282,60 €	21.192,06 €	- 2.909,46 €
Naturbad	9.108,32 €	22.866,09 €	- 13.757,77 €
Schießtunnel	30.402,41 €	9.368,17 €	21.034,24 €

Als Abgangsdeckung für das Naturbad wurden im Jahr 2018 von der Gemeinde € 13.757,77 € geleistet. Die Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG hat im Geschäftsjahr 2018 einen Überschuss erwirtschaftet. Der zu verteilende Gewinn beträgt für das Geschäftsjahr vom 01.01. – 31.12.2018 3.255,39 €. Davon entfallen auf die Gemeinde Großkirchheim 80 % = 2.604,31 € und auf den Sportverein Döllach 20 % = 651,08 €. Ergebnisverrechnung Gemeinde Großkirchheim: 83.230,15 €, Sportverein Döllach: 20.807,49 €. Das Anlagevermögen (Buchwert) zum 31.12.2018 beträgt 4.625.654,18 €. Es wird beantragt, den Jahresabschluss 2018 zu genehmigen.

Auf Anfrage von GR Lindsberger teilt Bgm. Suntinger mit, dass die Veranlagung hinsichtlich des Vorsteuerabzuges für die Sanierung des Kohlbarrens über ca. € 70.000,00 noch nicht erfolgt ist. – Eine Besprechung mit Besichtigung an Ort und Stelle mit dem Finanzamt steht noch aus.

Die Mieterlöse für das Mentlhaus betragen ab 01.09.2018 monatlich netto € 502,67.

Die Position Sonstige betriebliche Erträge ohne USt soll detaillierter dargestellt werden; dabei handelt es sich um die jährliche Auflösung der nicht steuerbaren Zuschüsse von Land und Bund zu den einzelnen Vorhaben wie Gartlwasserfall, Kletterturm, Freizeitanlage, Schießtunnel, Zinkhütte etc..

Für den Haritzerstall ist immer noch das „Wohnkonzept“ von Familie Klinar aktuell. Bevor der Stall ausgebaut werden kann, müssen noch die Holzbalken sowie der Unterboden im Rahmen eines Leaderprojektes (Steinboden, WC-Anlage) erneuert werden. Jedes weitere Konzept wird danach im Gemeinderat noch diskutiert werden. Für die Ausstellungsräume wurden Mietrechnungen ausgestellt.

Bürgermeister Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle den Rechnungsabschluss der Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG für das Jahr 2018 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 5. Bericht/Beschluss Erw. Finanzierungsplan Tauerngoldausstellung 2018-2023: 50 min.

Investitions- und Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterung
Tauerngoldausstellung 2018-2023			
Versicherung Ausstellung	400		
Ausstellung Dr. Kandutsch	5.400		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	9.100		
Kulturabteilung Land Kärnten		4.000	Zus. Zl. 06-ALL2-700/1-2018, erh. 23.2.18
BZ-Mittel 2018		10.500	Beschluss GR 18.12.2017
Zuführung vom ordentl. Haushalt		200	Überschuss ao Vorhaben bis 2017
Summe 2018	14.900	14.700	
Versicherung Ausstellung	400		
Ausstellung Dr. Kandutsch	5.400		
Miete Räumlichkeiten Putzenhof	9.100		
Kulturabteilung Land Kärnten		4.000	Zus. Zl. 14-ALL2-700/2-2018, erh.18.04.19
BZ-Mittel 2019		11.100	
Summe 2019	14.900	15.100	
Summe Vorhaben	29.800	29.800	

Es wird beantragt, den erweiterten Finanzierungsplan zu genehmigen.

Auf Anfrage von GV Pichler wird mitgeteilt, dass die Miete der Ausstellung mit offenen Abgabenschulden gegengerechnet wird.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 6. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Haritzerfeldanger: 53 min.

Investitions- und Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterung
Aufschließung Haritzeranger			
Projektkosten 2016	60.000		
Soll Überschuss AOVH Grundkauf Haritzeranger		30.600	
Summe 2016	60.000	30.600	
Grundverkauf NB Sagritz Allas Akonto		10.000	
Summe 2017	0	10.000	
Projektkosten 2018	16.500		
Grundverkauf NB Sagritz Allas Rest		14.000	
BZ Mittel 2018		20.000	
Summe 2018	16.500	34.000	
Projektkosten 2019	4.900		
Anrainerbeiträge		6.800	
Summe 2019	4.900	6.800	
Summe Vorhaben	81.400	81.400	

Es wird beantragt, den Finanzierungsplan zu genehmigen, damit die Bedarfszuweisungsmittel 2018 abberufen werden können. Das Vorhaben wird fortgesetzt.

Die Anrainer haben € 5,00 pro m² an Aufschließungsbeitrag zu leisten. Weiters wurden die bereits beschlossenen BZ-Mittel 2018 eingearbeitet.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 7. Bericht/Beschluss Sturmschäden Vaia und deren Folgen: 55 min.

Es wird beantragt, folgende Maßnahmen zu genehmigen:

GTW Winklsagritz: Beitrag Erstmaßnahme im Bereich der Rutschung Kurve/Einfahrt vlg. Bruggner € 8.000,00 (Gesamtkosten Fa. Felbermayr € 25.782,77)

AAW Mitten: Zusatzkosten für einen geordneten Holzabtransport von den Mittner Kasern € 5.147,40

Verbindungsstraße Zirknitz: Kosten für Kolmwald Firma Wallner € 2.400,00

Holzlagerplatz Döllach: € 6.190,80

Seitens der Gemeinde wird beantragt, 50 % von den nicht förderbaren Kosten für jene Weganlagen (Güterwege, Verbindungsstraßen) zu übernehmen. Vorausgesetzt, dass die Maßnahmen auch von der Abt. 10 L genehmigt und gefördert werden.

Für Forststraße, Almaufschließungswege, welche für den Holzabtransport instandgesetzt und aufrechterhalten werden müssen, wird beantragt, 25 % der tatsächlichen nachgewiesenen Kosten (mit Einzahlungsbelegen) zu bezahlen. Ausgenommen sind Neubauten oder Verlängerungen von bestehenden Weganlagen. Die noch nicht gebundenen BZ-Mittel 2019 sollen für diese Maßnahmen reserviert werden. Sollten diese Maßnahmen genehmigt werden so ist mit einem weiteren BZ-Bedarf zu rechnen. Eine Generalsanierung sämtlicher betroffener Weganlagen ist in späterer Folge (nach Vorliegen von Projekten) gesondert zu behandeln.

Es erfolgt ein Informationsaustausch über Schadholzmengen, Stand der Aufarbeitung, Lieferpreise, Preisverfall und Wertverlust, mögliche Förderungen, Wiederaufforstung, Borkenkäfervorkommnisse etc..

Bgm. Suntinger bringt das Thema Wildschäden zur Diskussion und appelliert an die Grundeigentümer ausreichend weitere Abschüsse bei der Jagdbehörde zu beantragen.

Sämtliche Wege sind nach abgeschlossener Abfuhr zu sanieren. Die Aufrechterhaltung der Weganlage in die Zirknitz wurde mit € 36.377,12 angeboten.

Für die Rutschung in Winklsagritz/Möllufer liegt ein Sanierungskonzept vor, geschätzte Kosten € 250.000,00.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle die angeführten Maßnahmen genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 8. Bericht/Beschluss Wildbachverbauungsmaßnahmen: 1,37 min.

Entwässerungsmaßnahmen Gradenbach: Bei der Kollaudierungsverhandlung am 10.07.2019 wurde die bisherigen Entwässerungssystem formalrechtlich abgearbeitet und die Evaluierung der Entwässerungssysteme bzw. der Rutschung am Eggerberg zugesichert – es soll ein neues Schutzprojekt ausgearbeitet werden.

Mit der Sichtweise des Vertreters des Ministeriums ist es nun gelungen, nachhaltigere Maßnahmen zum Schutz des Siedlungsraumes zu setzen. Bgm. Suntinger zeigt die wenig zweckmäßige Vorgangsweise (minderwertiges Material) bei den jährlich notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen an Hand des Gebietes Rote Wand/Mitten auf. Und bringt in Erinnerung, dass sich die Forstbehörde um den notwendigen Schutzdamm Steinschlag/Güterweg Winklsagritz angenommen hat. Weiters wird über die Kostenübernahme im Zuge der Instandhaltung der Steinschlagnetze diskutiert.

Auf Anfrage von GV Schober, ob es bereits einen Bauzeitenplan für die Sanierung im Kurvenbereich Stoffelereidn/Mitten von Seiten der Straßenverwaltung gibt, bringt Bgm. Suntinger zu Protokoll, dass Straßenmeister Dullnig darauf aufmerksam gemacht werden wird, dass es während der Holzabfuhr zu keinen Straßensperren wegen Bauarbeiten kommen darf.

Einer Verlängerung der 50 km/h Beschränkung auf der B107 im Ortsgebiet hätte die Straßenverwaltung nur während der Betriebszeiten der Holzabfuhr zugestimmt.

Es erfolgt eine Diskussion über Lösungsmöglichkeiten und Beispiele von umgesetzten Verkehrsberuhigungen.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 9. Bericht/Beschluss Finanzierung Abgangsdeckung Ganztageskindergarten: 1,51 min.

Der Bedarf für einen Ganztageskindergarten (1 Gruppe mindestens 40 Stunden pro Woche geöffnet) wäre mit 13 Kindern für 3 Tage (MO, DI, MI bis 16.30 Uhr – wie Nachmittagsbetreuung) gegeben. Die Kalkulation (gemäß Verordnungsentwurf) folgt als Tischvorlage.

Zur Kalkulation hat Bgm. Suntinger in Erfahrung bringen können, dass das Land die Personalkosten aliquot zu den Öffnungszeiten fördert. Der Kalkulation wurde ein monatlicher Elternbeitrag von € 50,00 zugrunde gelegt.

Der Essensbeitrag beträgt pro Tag € 6,50 und ist zur Gänze von den Eltern zu tragen. Welches Gasthaus auskocht, steht noch nicht fest. Die Anstellung einer Köchin und die Essensausgabe in der Volksschule um € 18.900,00 wäre ev. auf Werkvertragsbasis möglich.

Das Personal muss um eine halbtags beschäftigte Person aufgestockt werden. Weiters ist im Jahr 2020 eine außerordentliche Anpassung der Abfertigungsrücklage vorzunehmen.

Bgm. Suntinger hat sich auch Vergleichszahlen von anderen Kindergärten vorlegen lassen. Der kalkulierte Abgang liegt bei € 63.000,00 für eine Halbtags- und eine Ganztagsgruppe.

Auf Anfrage von Vzbgm. Pichler wird bestätigt, dass die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule getrennt abgerechnet und gefördert wird. Sie findet auch im kommenden Schuljahr wieder statt.

Der Elternbeitrag für den Halbtageskindergarten bleibt bei € 35,00. Der Elternbeitrag für die Sommerbetreuung liegt bei € 75,00.

Abschließend zur ausführlichen Diskussion über Personalschlüssel, einzelne Kostenstellen und Elternbeiträge wird festgehalten, dass sich der Gemeinderat zum Kindergarten in Form einer Ganztagesbetreuung und auch in Form einer alterserweiterten Gruppe (Kinder von 1 bis 6 Jahren) bekennt.

GR Edler würde dennoch dem familieninternen Kinderbetreuungsprojekt den Vorzug geben. Bgm. Suntinger erklärt, dass dieses Projekt aufgrund der fehlenden Unterstützung durch das Land endgültig gestorben ist.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Abgangsdeckung für die Ganztagesbetreuung zu übernehmen, im Anlassfall auch über Bedarfszuweisungen zu finanzieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 10. Bericht/Beschluss EU-Förderung „WiFiEU“: 2,35 min.

Der Gemeinde stehen 15.000 € aus der EU-Förderung „WiFi4EU“ zur Verfügung. Gefördert werden die einmaligen Herstellungskosten für die Errichtung von öffentlichen WLAN-Plätzen.

Für die Verwirklichung benötigt es eine Mindestanzahl an Access-Points:

- *Bei ausschließlich Indoor Access-Points: mindestens 15*
- *Bei ausschließlich Outdoor Access-Points: mindestens 10*
- *Bei Indoor und Outdoor Points: zwischen 10 und 15*

Wie viele Access-Points ein Standort benötigt, hängt von der Größe und Reichweite ab. Die Firma A1 hat ein Angebot für die Erstellung abgegeben. Vom Angebot könnten noch 2 bis 3

Access-Points entfernt werden. Die laufende Kosten betragen pro Standort ca. 25 – 30 € pro Monat, welche von der Gemeinde laufend zu bezahlen sind.

Nach Abschluss der Diskussion betreffend der hohen Folgekosten, möglicher WLAN-Standorte, der ungewissen Entwicklung der Netzabdeckung nach Umsetzung der ARU's-Stationen und nach Auffassung des Gemeinderates, dass sowohl Bürger/innen als auch Gäste bereits ausreichend mit mobilen Datenvolumen versorgt sind, bringt Bgm. Suntinger diesen Antrag zur Abstimmung.

Die Umsetzung der WLAN-Standorte wird mehrheitlich mit 11 Stimmen zu 4 Stimmen (Vzbgm. Pichler, GV Dionys Schober, GR Posani und GR Edler stimmen für eine Aussetzung der Beschlussfassung) abgelehnt.

Zu 11. Bericht/Beschluss Bedarfszuweisungsmittel 2019: 2,48 min.

<i>BZ-Mittel Großkirchheim 2019</i>	
<i>BZ-Rahmen 2019</i>	<i>620.000,00</i>
Beschluss GR 03.12.2018	
<i>Tilgung Regfondsdarlehen Haritzerfeldsäge</i>	<i>82.400,00</i>
<i>Tilgung Regfondsdarlehen Haritzerfeldanger</i>	<i>24.200,00</i>
<i>Innensanierung VS</i>	<i>283.800,00</i>
<i>Erweiterung Wirtschaftshof</i>	<i>75.000,00</i>
	<i>465.400,00</i>
Beschluss GR 15.04.2019	
<i>Hardware Gemeindeamt</i>	<i>5.900,00</i>
<i>WL V Betreuungsdienst</i>	<i>5.000,00</i>
<i>Zaun vlg. Matl bis Pfarrkirche</i>	<i>10.000,00</i>
<i>Woodcube</i>	<i>40.000,00</i>
	<i>60.900,00</i>
Antrag GR 29.07.2019	
<i>Hofzufahrt Tschullnig</i>	<i>2.100,00</i>
<i>Tauerngoldausstellung 2019</i>	<i>11.100,00</i>
<i>Kindergarten Spielplatzgestaltung</i>	<i>9.100,00</i>
	<i>22.300,00</i>
Noch nicht gebundene BZ-Mittel	<i>71.400,00</i>
<i>Asphaltsanierung Textil Lackner bis GH Marx</i>	
<i>Asphaltsanierung vlg. Broi</i>	
<i>Sanierung Fleischverarbeitung</i>	<i>10.000,00</i>
<i>Feuerwehrhaus Dacheindeckung</i>	<i>25.000,00</i>
<i>Förderbeiträge Bergrettung Lawinenunglück</i>	<i>3.000,00</i>

Es wird beantragt, der Verteilung zuzustimmen.

Auf Anfrage von GR Fritzer wird mitgeteilt, dass die Gesamtkosten für die Hofzufahrt vlg. Tschullnig insgesamt € 116.784,55 betragen (70 % Land, 15 % Gemeinde, 15 % Anrainer).

Auf Anfrage von GR Edler wird festgehalten, dass der Kinderspielplatz im Volksschulgarten öffentlich zugänglich ist.

Bgm. Suntinger informiert den Gemeinderat über den Verlauf und nun doch positiven Abschluss der Finanzierung der Sturmschäden in der Gemeinde Mörtschach.

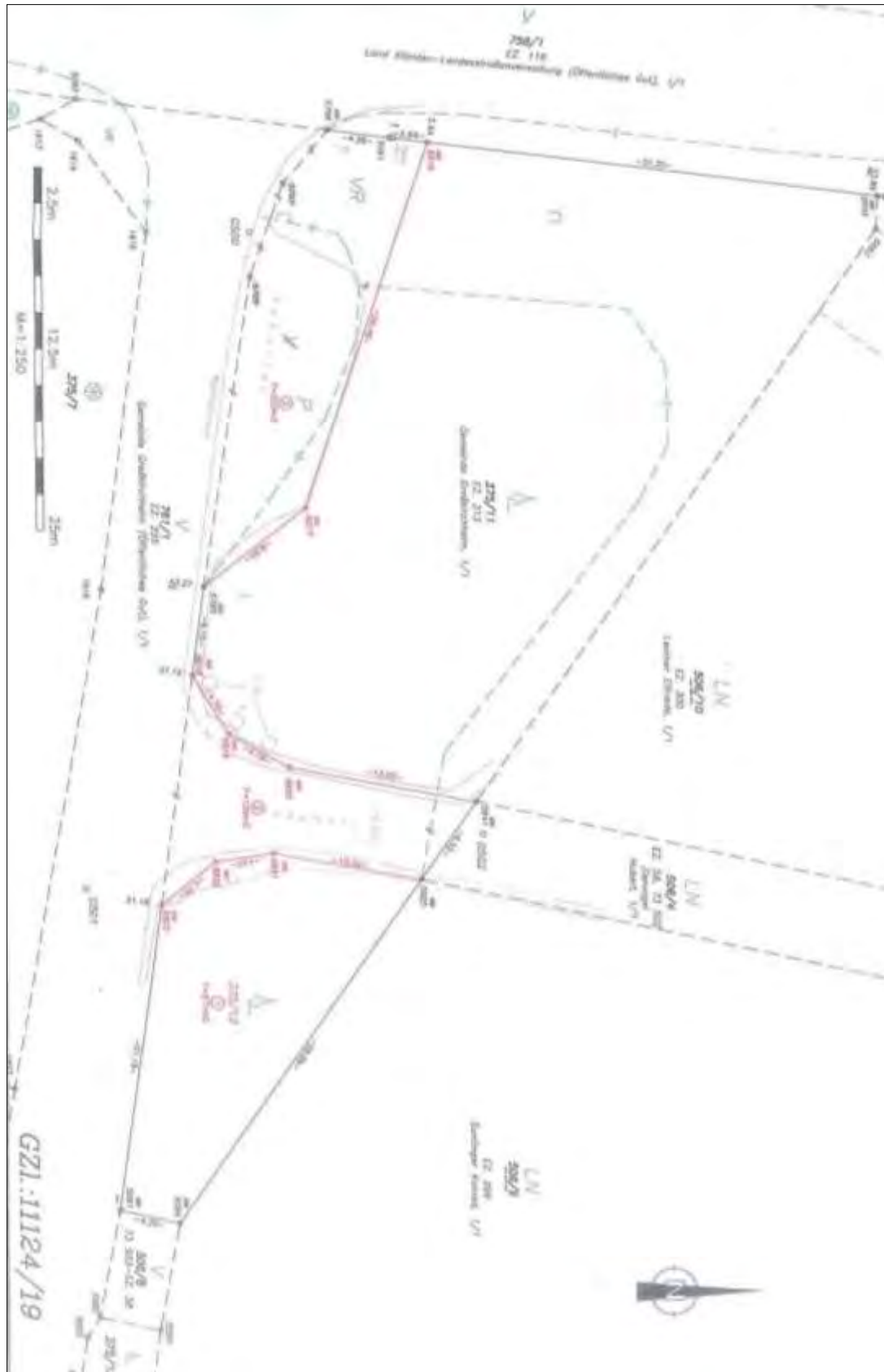
Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle die Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 12. Bericht/Beschluss Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege): 3,09 min.

Verbindungsstraße Sagritz: Es wird beantragt, die in der Vermessungsurkunde DI Dr. Abwerzger GZ 11124/19 vom 22.05.2019 gebildeten Trennstücke im Ausmaß von insgesamt 362 m² derzeit im Grundbesitz Gemeinde Großkirchheim EZ 313 in die EZ 255 Öffentliches Gut (Straßen und Wege) zu übertragen und dem Gemeingebrauch zu widmen. Es handelt sich dabei um den bestehenden Parkplatz bei der Kläranlage sowie die Zufahrt zu den Gewerbegrundstücken.

Provisorische Zufahrt: Weiters wird beantragt, das Grundstück GP 508/6 KG Sagritz im Ausmaß von 32 m² in den Grundbesitz der Gemeinde Großkirchheim EZ 313 zu übernehmen.



In Erfüllung der Vereinbarung mit der AG NB Sagritz/Allas wird der Parkplatz ins Öffentliche Gut (Straßen und Wege) übertragen.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die in der Vermessungsurkunde DI Dr. Abwerzger vom 22.05.2019, GZ 11124/19 ausgewiesenen Trennstücke in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat das Grundstück GP 506/8 im Ausmaß von 32 m² von XXX zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Suntinger informiert über die Vorgangsweise bei der Öffnung der Weganlage Graden für die Sommersaison.

Der Gemeinderat erhält die Broschüre „Gut Großkirchheim“ von Hubert Sauper.

Genehmigt und unterfertigt:

Die Protokollunterfertiger:

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: